



Kumulierungserklärung

Einhaltung der Beihilfeobergrenze bei Gewährung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Endkreditnehmer: _____

Investitionsort: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich / das Unternehmen für das im Antrag bzw. in der Kreditzusage genannte Vorhaben

- keine weiteren Beihilfen erhalten habe/hat.
- weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass nach Addition aller für die Maßnahme erhaltenen Beihilfen, einschließlich des Beihilfewertes des Darlehens der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die zulässigen Beihilfeobergrenzen in % der förderfähigen Kosten und in Euro nicht überschritten werden.

Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu Beihilfen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Endkreditnehmers

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist spätestens vor Auszahlung des Darlehens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts. Der Beihilfewert kann mit Hilfe des Darlehensrechners unter www.rentenbank.de bereits vor Antragstellung indikativ ermittelt werden. Der tatsächliche Wert wird Ihnen nach Darlehenszusage schriftlich mitgeteilt.

Die EU-Kommission hat in verschiedenen Verordnungen geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. So sind beispielsweise je nach Art des Unternehmens oder der Lage des Investitionsorts unterschiedliche Beihilfeobergrenzen zu beachten. Ein Unternehmen kann für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften) erhalten. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass bei Zusammenrechnung aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die zulässige Obergrenze nicht überschritten wird. Die Höhe der gewährten Beihilfe und die relevante Obergrenze erfahren Sie von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Nähere Informationen finden Sie in unserem „Merkblatt Beihilfen“ im Internet unter www.rentenbank.de.